

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 20. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2026)

zum Thema:

Pilotprojekt Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement der Polizei

und **Antwort** vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25864
vom 20. April 2026
über Pilotprojekt Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Antwort auf meine Anfrage „Pilotprojekt der Polizei Berlin zu Menschen mit psychischen Erkrankungen“ (Drs. 19/25142) wurde angekündigt, dass das Pilotprojekt „Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement“ im Umgang mit Personen mit psychischer Erkrankung im April starten soll. Da in der vorangehenden Anfrage viele konzeptionelle Fragen offen waren, wird die Anfrage hiermit entsprechend aktualisiert.

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Implementierung eines ganzheitlichen Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements zur Verhinderung schwerer Gewalttaten (siehe Drs. 19/25142)?

Zu 1.:

Die Polizei Berlin befindet sich basierend auf den Ergebnissen einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) aktuell im Planungs- und Umsetzungsprozess zur Implementierung eines FEBM zur Verhinderung schwerer Gewalttaten.

2. Läuft die Pilotphase bereits? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, wann soll diese starten? Bis wann soll die Pilotphase laufen?

Zu 2.:

Der interne Probetrieb der Polizei Berlin erfolgt im Zeitraum 20. April 2026 bis 19. Mai 2026.

3. In welcher Form soll die Pilotphase evaluiert werden? Wird es eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase geben? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Der Probetrieb wird durch ein polizeiinternes Team, bestehend aus polizeilicher, juristischer, psychologischer und politikwissenschaftlicher Expertise, begleitet. Eine externe Begleitung ist nicht vorgesehen, da der Probetrieb auf die Testung spezifischer polizeiinterner Arbeitsabläufe abzielt und die Implementierung des FEBM derzeit vornehmlich auf eine Umstrukturierung der polizeiinternen Aufbau- und Ablauforganisation fokussiert.

4. Wird das Projekt zunächst in einzelnen Abschnitten implementiert? Wenn ja, in welchen?

Zu 4.:

Die Umstrukturierung der polizeiinternen Aufbau- und Ablauforganisation soll im Rahmen des Probetriebs schrittweise auf ihre Funktionalität geprüft werden. Der Probetrieb erfolgt zunächst im Polizeiabschnitt 32 und dem zugehörigen örtlichen Referat Kriminalitätsbekämpfung der Polizei Berlin und soll sukzessive ausgeweitet werden.

5. Inwiefern wurden die betroffenen Dienstkräfte der Polizei für die Anwendung geschult? Wie viele Dienstkräfte wurden entsprechend geschult (bitte nach Stufen 1, 2 und 3 aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Es wurden 129 Mitarbeitende in der Zielgruppe 1 (Polizeiabschnitte), drei Mitarbeitende in der Zielgruppe 2 (Polizeidirektion X K 31) und acht Mitarbeitende in der Zielgruppe 3 (Dezernat 12 des Landeskriminalamts Berlin) beschult. Dabei standen die geplante polizeiinterne Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikoindikatoren im Hinblick auf schwere Gewalttaten im Fokus. Die Beschulung der Zielgruppen 2 und 3 erfolgte durch eine approbierte Psychologische Psychotherapeutin mit klinischer und forensischer Expertise, die Beschulung der Zielgruppe 1 durch Polizeivollzugskräfte.

6. Anhand welcher konkreten Kriterien soll eine Gefährdungseinschätzung in Stufe 1 vorgenommen werden?

Zu 6.:

Die Risikoindikatoren basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Standards kriminalprognostischer Verfahren im Hinblick auf schwere Gewalttaten. Sie setzen sich aus statischen und dynamischen Faktoren zusammen. Hinzu kommt die Berücksichtigung akuter Warnsignale und Schutzfaktoren. Letztlich existiert jedoch kein abschließender Kriterienkatalog, der eine entsprechende Gefahr indiziert, da die zugrundeliegenden Lebenssachverhalte zu komplex und individuell sind. Auch das Vorliegen von stabilisierenden Schutzfaktoren hängt stark vom Einzelfall ab.

7. Welche Einsatzkonzeptionen, Checklisten, Dienstanweisungen oder sonstige Informationen existieren für die Gefährdungseinschätzung auf den Abschnitten (bitte entsprechende Dokumente anhängen)?

Zu 7.:

Im Rahmen des laufenden Probetriebs werden aktuell Risikobewertungsbögen erprobt, die sich eng an den Vorgaben der BLAG orientieren. Ziel ist es, deren Funktionalität sowie Passgenauigkeit in Bezug auf die spezifischen Bedarfe der Polizei Berlin zu prüfen und auszuwerten. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass die derzeit entwickelten Risikobewertungsbögen noch keinen abschließenden Stand darstellen, sondern sich in der Erprobung befinden. Darüberhinausgehend ist im Zuge der Implementierung des FEBM eine Überarbeitung bzw. Neuschaffung der entsprechenden Vorschriftenlage sowie der dazugehörigen Arbeitshinweise vorgesehen. Bezüglich der Unterlagen, die Ergebnisse der Beratungen der BLAG darstellen, wird auf die Beantwortung der Fragen 1. und 2. der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/25142 verwiesen.

8. Welche Einsatzkonzeptionen, Checklisten, Dienstanweisungen oder sonstige Informationen existieren für die Gefährdungseinschätzung beim LKA 12 (bitte entsprechende Dokumente anhängen)?

Zu 8.:

Für das Dezernat 12 des Landeskriminalamts Berlin gilt die allgemeine Vorschriftenlage der Polizei Berlin. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie viele Dienstkräfte sind beim LKA 12 mit der Bearbeitung der entsprechenden Fälle betraut und welche konkreten Aufgaben werden durch diese übernommen?

Zu 9.:

Im Bereich Allgemeingefährdung (Gefährdung für Allgemeinheit, Auswahl der Opfer zufällig bzw. willkürlich) sind derzeit neun Dienstkräfte und im Bereich Individualgefährdung (Gefährdung für eine bestimmte Person oder Personengruppe) zehn Dienstkräfte tätig. Diese sind für die polizeiliche Gefahrenabwehr in Hochrisikofällen zuständig (außerhalb

der Zuständigkeit des Polizeilichen Staatsschutzes). Ein Hochrisikofall liegt vor, wenn die Begehung einer schweren, potenziell tödlichen Gewalttat als wahrscheinlich erachtet wird.

10. Ist geplant, in bestimmten betroffenen Fällen Fallkonferenzen durchzuführen? Wenn ja, welche Institutionen sollen daran regelhaft beteiligt werden, welche können daran beteiligt werden und existieren diesbezüglich. Kooperationsvereinbarungen (bspw. mit Trägern der psychosozialen Arbeit)?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin steht bei ihrer täglichen Arbeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Austausch mit relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, wobei dieser sowohl fallbezogen als auch auf die Abstimmung notwendiger Arbeitsprozesse gerichtet sein kann.

Ein solcher Austausch soll auch im FEBM stattfinden, befindet sich derzeit aber noch im Planungsprozess. Mit welchen Stellen die Polizei Berlin fallbezogen interagiert, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

11. Gibt es konkrete Kategorien von Gefahrenpotentialen (bspw. erhöht, hoch, sehr hoch, etc.) bzw. wird es diese geben? Wenn ja, welche sind dies und anhand welcher Bewertungsmaßstäbe werden diese getroffen?

Zu 11.:

Es sind vier Bewertungskategorien vorgesehen, die sich derzeit noch in der bundesweiten Abstimmung befinden.

12. In welcher Form wurde bzw. wird die Senatsgesundheitsverwaltung bei Konzeptionierung, Umsetzung und Auswertung des Projekts und der weiter folgenden Schritte einbezogen? Welche gemeinsamen Termine gab es mit der Gesundheitsverwaltung (bitte unter Nennung Datum, Dauer, beteiligte Stellen) bezüglich der Umsetzung des Pilotprojekts?

Zu 12.:

Die Arbeit der Bund-Länderoffenen Arbeitsgruppe (BLAG) Früherkennung und Bedrohungsmanagement (FEBM) verfolgte einen ressortübergreifenden Ansatz. Insofern waren Vertreterinnen und Vertreter einiger Bundesländer als ressortübergreifende Bindeglieder der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) an der Arbeit der BLAG FEBM beteiligt. Über Beschlüsse und Berichte der BLAG FEBM wurde die GMK informiert. Am 30. Januar 2026 wurde durch die BLAG FEBM das Konzept beim „Trilateralen Format zur Zusammenarbeit von Justiz-, Gesundheits- und Innenseite bei der Prävention von Gewaltdelikten von Menschen mit psychischen Erkrankungen“ vorgestellt. Neben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport war an diesem Termin auch die Senatsverwaltung

für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zugegen. Der Probetrieb des FEBM ist derzeit vornehmlich auf eine Umstrukturierung der polizeiinternen Aufbau- und Ablauforganisation gerichtet. Sobald Ergebnisse und Erkenntnisse vorliegen, in welcher Form Schnittmengen und Herausforderungen bestehen, die eine Abstimmung mit dem Gesundheitsressort erfordern, wird ein enger Austausch mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege erfolgen. Dabei sollen auch Erkenntnisse und Hinweise von Interessenverbänden für psychisch kranke Menschen in den Beratungen Berücksichtigung finden.

13. Ist eine (gesonderte) Datenbank für die entsprechenden Fälle geplant?

a) Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

b) In welcher Form und in welcher Datenbank sollen welche Daten gespeichert werden und für wen sollen diese in welchen Fällen zugänglich sein (Bitte um Darstellung des Rechte- und Rollen-Konzepts)?

c) Welche Kriterien entscheiden, ob eine Person in die Datenbank aufgenommen wird?

d) Wie lange erfolgt die Speicherung?

Zu 13.:

Eine gesonderte Datenbank ist nicht vorgesehen. Die Datenverarbeitung im Rahmen des FEBM erfolgt im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, in dem bereits datenschutzkonforme Abkopplungs- und Löschfristen implementiert sind. Für die Speicherung der Daten gilt § 42 ASOG Bln in Verbindung mit der Prüffristenverordnung.

Berlin, den 4. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport